Ihr Fachpartner
für regenerative Energien
ökonomisch / ökologisch

Version 07/2019

ÖKO-HUS PLANUNGS - UND ENTWICKLUNGS-GESELLSCHAFT mbH

Öko-Hus Planungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Hufe 1
D -18233 Jörnstorf

Tel.: +49 38294169775
Fax: +49 38294169776
e-mail: info@oeko-hus.de
www.oeko-hus.de

bwp Bundesverband Wärmepumpe e.V.

Natürlich. Wärme.Pumpen.

Bauvorhaben: _____

Bauherr: _____

Baustandort: _____

Vollmacht/Auftrag:

Hiermit bevollmächtige (n) / beauftrage (n) ich/wir:

_____

wohnhaft in:

_____

die **Firma Öko-Hus Planungs,- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Hufe 1, 18233 Jörnstorf, Tel.: 03 82 94 / 16 97 75, Fax: 03 82 94 / 16 97 76**

sämtliche für das Bohranzeigeverfahren bzw. zur Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen, sowie alle in diesem Zusammenhang notwendigen Unterschriften in rechtsverbindlicher Form im Auftrag des Bauherren leisten zu dürfen. Ich (wir) bestätige(n) mit Unterschriftgebung dieser Vollmacht, dass ich (wir) Grundstückseigentümer des benannten Baustandortes bin (sind).

Diese Vollmacht umfasst das Recht der Antragstellung für die Herrichtung von Bohrungen sowie das Recht zur Einholung von Auskünften der geologischen Landesämter u.a.
Der Bevollmächtigte ist berechtigt, im Rahmen des wasserrechtlichen Verwaltungsverfahrens Untervollmachten für die vorgenannten Tätigkeiten zu erteilen. Die Vollmacht wird ebenfalls für alle notwendigen Erklärungen zur Anhörungen gemäß Verwaltungsverfahrengesetz vor Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis mit Nebenbestimmungen erteilt.

Dieses Recht beginnt mit der Auftragserteilung an die Firma Öko-Hus GmbH.

Der Vollmacht-/Auftraggeber bittet die betroffenen Behörden, den notwendigen Schriftverkehr ausschließlich über die Firma Öko-Hus GmbH abzuwickeln sowie Bescheide, Rückfragen und Genehmigungen ausschließlich an deren Adresse zu richten.

Unsere Leistungsbeschreibung, die Checkliste für den Bauherren sowie unser Verzeichnis der erforderlichen Unterlagen sind gelesen und akzeptiert, aufbauend auf unsere eben gelesenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Rechnungsstellung anfallender Mehrkosten durch behördliche Auflagen, Mehrleistungen oder Sicherungsmaßnahmen etc., die in der Leistungsbeschreibung und in der Checkliste für den Bauherren nicht enthalten sind, erfolgt eine Rechnungsstellung direkt an die Vollmacht-/Auftraggeber. Anfallende Gebühren zur Beantragung der Tiefenbohrung durch die Behörde, erfolgt direkt an den Vollmachtgeber.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift (en)